

Presseinfo Februar 2025 – 2

Steuerpflichtiger geldwerter Vorteil bei Firmenwagen Bescheinigung zum Bruttolistenneupreis anfordern

Wer einen Firmenwagen auch privat und für die Fahrten von der Wohnung zur Arbeitsstätte verwenden darf, muss dies als geldwerten Vorteil versteuern. „Aus Praktikabilitätsgründen kommt für die Bewertung dieses geldwerten Vorteils meist die sogenannte 1 %-Regelung zur Anwendung“, erklärt Jana Bauer, Geschäftsführerin beim Bundesverband Lohnsteuerhilfevereine in Berlin. Wenn sich ein Arbeitnehmer nun einen neuen oder erstmals einen Firmenwagen aussuchen darf, spielt bei der Entscheidung für das eine oder andere Modell auch die Höhe des zu versteuernden geldwerten Vorteils eine Rolle. „Generell ist es ratsam, sich von der Lohnabteilung die Höhe des geldwerten Vorteils und die darauf zu zahlende Steuer in einer Probelohnabrechnung ausrechnen zu lassen. Nur so lässt sich genau absehen, wieviel der Firmenwagen dem Arbeitnehmer pro Monat wirklich kostet“, rät Bauer. In der Regel gibt der Arbeitgeber eine gewisse Preisgrenze für den neuen Firmenwagen vor. Zu beachten ist dabei aber, dass Unternehmen ihre Firmenwagen meist über einen Zentraleinkauf direkt beim Autohersteller beziehen oder Leasingverträge abschließen. Der Arbeitgeber erhält daher meist günstigere Preise als eine Privatperson. Aufgrund der aktuellen Absatzschwäche am Automarkt gewähren die Autohändler zudem generell teilweise recht großzügige Rabatte. „Von diesen günstigeren Preisen sollte man sich als Arbeitnehmer bei der Entscheidung für einen Firmenwagen nicht täuschen lassen“, rät Bauer. Denn für die Berechnung des steuerpflichtigen geldwerten Vorteils wird nicht der vereinbarte Preis, sondern der Listenneupreis des Fahrzeugs plus Umsatzsteuer herangezogen. Firmenrabatte und aktuelle Preisnachlässe wirken sich hier also nicht aus. „Das sollte bei der Probeberechnung unbedingt berücksichtigt werden“, rät Bauer. Empfehlenswert ist es, wenn man sich vom Autohändler oder der Leasingfirma eine Bescheinigung über den Bruttolistenneupreis des Fahrzeugs ausstellen lässt. „Das ist in der Regel unkompliziert möglich“, weiß Bauer. So kann genau gerechnet werden und es gibt später weder böse Überraschungen bei der Gehaltsauszahlung noch Streit mit dem Finanzamt über die Höhe des anzusetzenden Wertes für das Fahrzeug.

Beispiel: Pkw, Privatnutzung und Weg zur Arbeit 15 km

Bruttolistenneupreis: 55.280 €

Verkaufspreis: 46.127 €

Geldwerter Vorteil: 1 % v. 55.200 € = 552 € pro Monat Privatnutzung

Geldwerter Vorteil: 0,03 % x 15 km x 55.200 € = 248,40 € pro Monat für Wege zur Arbeit

Summe geldwerte Vorteile: 800,40 €

Unterliegen der Lohnsteuer und Sozialversicherungspflicht, wenn die Beitragsbemessungsgrenze noch nicht überschritten wurde. Zudem wird der Betrag vom Auszahlungsbetrag des Gehalts abgezogen, da der Teil des Gehalts bereits als Sachbezug in Form der Firmenwagenüberlassung geleistet wurde.